

Preisblatt 5
Konzessionsabgabe Gas
im Rahmen der Nutzung von Gasverteilungsanlagen der GeraNetz GmbH (GNG)
Stand: 15.10.2013

Konzessionsabgabe:

Die Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netzentgelten nach den jeweils gültigen Abgabesätzen laut der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407), die zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477) geändert worden ist, berechnet.

Diese Abgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der Stadt Gera.

Es gelten zurzeit folgende Sätze:

Verbrauch Kochen und Warmwasser (§ 2 Abs. 2 Nr. 2a KAV)	0,61 ct/kWh
Verbrauch sonstige Tarifierung (§ 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV)	0,27 ct/kWh
Kunden mit Sondervertrag (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 KAV)	0,03 ct/kWh

Erhebt der Transportkunde/Netznutzer den Anspruch auf eine niedrigere Konzessionsabgabe oder auf Befreiung von der Konzessionsabgabe gemäß KAV, gelten die zwischen dem Netzbetreiber und dem Transportkunden/Netznutzer vertraglich vereinbarten Regelungen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).